

Werbung für Cigarillos ...

... muss genauso wie Zigarettenwerbung vor dem Gesundheitsrisiko durch Rauchen warnen

Der Bundesverband der Verbraucherzentralen kämpfte sich durch alle Rechtsinstanzen, um zu erreichen, dass Cigarillos und Zigaretten "gleich behandelt" werden. Die Richtlinien der Tabakindustrie sahen es nämlich nicht vor, in der Werbung für Cigarillos einen - für die Verpackung schon vorgeschriebenen - Warnhinweis einzublenden, dass Rauchen gesundheitsschädlich ist. Bei der Zigarettenwerbung ist das längst durchgesetzt.

Der Genuss von Cigarillos sei nicht weniger gesundheitsschädlich als das Rauchen von Zigaretten, stellte der Bundesgerichtshof nüchtern fest (I ZR 234/03). Um die Verbraucher vor Gefahren für ihre Gesundheit zu schützen, müsse man in der Bevölkerung das Bewusstsein wach halten oder teilweise auch erst wecken, wie schädlich das Rauchen sei. Unterbleibe der Warnhinweis, beeinflusse dies die Entscheidung der Verbraucher.

© Der Juristische Pressedienst Gritschneder UG ist Inhaber sämtlicher Inhalte und Nutzungsrechte. Diese sind urheberrechtlich geschützt. Auf die Nutzungsbedingungen wird verwiesen.

Quelle: <http://www.onlineurteile.de/urteil/werbung-fuer-cigarillos>